

4009 druckt, Worte, die dort ausgelassen wurden, aus dem Pariser Manuskript des NM, weist das aber (zumindest teilweise?) in Anmerkungen nach⁶⁰. Zu dem Memorandum (wahrscheinlich ebenfalls aus der Feder des Bonagratia von Bergamo) „*Quoniam ut ait Leo papa*“ (S. 1017–1092) heißt es dann (S. 1017 Anm. 10) überraschend: „sententias vel verba a scriptore codicis E [= Paris 5154] omissa inde [d. i. aus Vat. lat. 4010] restituimus, sed ea inter < > posuimus“⁶¹. – Ein derartiges Verfahren, wenn es denn dem zweifelhaften Ziel einer möglichst vollständigen Fassung der Dokumente diene, hätte man sich auch in allen anderen Fällen der Abweichung vom Text des NM gewünscht.

Aus alledem wird klar, daß das Buch wohl „the narrative of the chronicler with all the documents which are present on the 370 folios of the Paris manuscript“ (S. 19*) präsentieren soll, daß man aber aus dem vorliegenden Buch keineswegs ohne weiteres überall die Textgestalt der Pariser Handschrift im ganzen oder auch nur für jedes einzelne Stück die besondere Fassung ermitteln kann, die NM einem bestimmten Dokument gegeben hat. Vielmehr liegt in dem „Source Book“ ein Mischtext vor, der nur recht ungefähr und mit im einzelnen schwer durchschaubaren Abwandlungen der Version der Münchener Minoriten entspricht. Selbstverständlich ist zunächst gegen das Migne-Prinzip, die best erreichbare Textgestalt zuerst einmal zu drucken, um einen Text überhaupt erreichbar zu machen, nicht immer etwas einzuwenden. Aber eine gewisse Enttäuschung läßt sich doch nach so langer Zeit, die die Kompilation nun schon nach undurchsichtigen Prinzipien benutzt wird, nicht verhehlen. Das dicke Buch hat offenbar das Ziel, einen lesbaren Text zu bieten, es kann und will aber zur Redaktionsgeschichte der einzelnen Stücke erklärtermaßen keinen eigenen Beitrag leisten, und das muß jeder Benutzer wissen. Es bleibt bedauerlich, daß man sich im Einzelfall jeweils erst umständlich vergewissern muß, welches die handschriftliche Textgrundlage ist, bevor man es wagen darf, sich derartigen Fragen mit Hilfe des vorliegenden Druckes zu widmen.

Wo kritische Editionen von Dokumenten in modernen Editionen nach der gesamten Überlieferung vorhanden sind⁶², läßt sich aber erkennen, daß NM keineswegs grundsätzlich und überall auf Überarbeitungen verzichtet hat: Auch und gerade bei den nichtoffiziellen Stücken (vielleicht auch gerade bei diesen

lat. 4009, in: QFIAB 46 (1966) S. 219–276, bes. 221–237, erzielt; vgl. auch DENSELLEN, Die Appellationen vom Papst an ein Allgemeines Konzil, Historische Entwicklung und kanonistische Diskussion (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 17, 1988) S. 76 f. Dazu auch Anneliese MAIER, Zwei unbekannte Streitschriften gegen Johann XXII. aus dem Kreis der Münchener Minoriten, in: AHP 5 (1967) 41–78, jetzt in: MAIER, Ausgehendes Mittelalter, Bd. 3, hg. Agostino PARAVICINI BAGLIANI (Storia e Letteratura 138, Rom 1977) 373–414; vgl. ebendort, S. 376 ff.

60) Z. B. S. 98 Anm. 71.

61) Dieses sonst nicht immer bei GAL übliche Verfahren wurde vielleicht deshalb gewählt, weil unter diese Ergänzungen auch das umfangreiche Stück, S. 1051–1070, fällt, das nicht so gut „stillschweigend“ eingefügt werden konnte.

62) GAL konnte sein sonstiges Vorgehen, dann eben den Text nach dieser kritischen Fassung zu bieten, offenbar nur deshalb nicht überall anwenden, weil ihm nicht sämtliche kritisch hergestellten Drucke bekannt geworden sind.